

Informationen

zum Antrag auf Anerkennung der fachlichen Eignung aufgrund einer leitenden Tätigkeit i. S. des § 7 Berufszugangsverordnung für den Straßenpersonenverkehr (PBZugV)

Stand: März 2018

Vor der Antragstellung bitten wir Sie folgende Punkte zu beachten:

Es können nur leitende Tätigkeiten in einem inländischen Unternehmen anerkannt werden, das Straßenpersonenverkehr/Taxen- und Mietwagenverkehr betreibt.

- (1) Die fachliche Eignung kann auch durch eine mindestens fünfjährige leitende Tätigkeit in einem inländischen Unternehmen nachgewiesen werden, das Straßenpersonenverkehr betreibt. Zur Führung eines Unternehmens des Taxen- und Mietwagenverkehrs ist eine mindestens dreijährige leitende Tätigkeit in einem solchen Unternehmen nachzuweisen. Die Tätigkeit muss die zur ordnungsgemäßen Führung eines Straßenpersonenverkehrsunternehmens erforderlichen Kenntnisse auf den Sachgebieten vermittelt haben, die sich aus § 3 (PBZugV) ergeben. Das Ende dieser Tätigkeit darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht länger als zwei Jahre zurückliegen.
- (2) Abweichend von Absatz 1 werden beim Verkehr mit Kraftomnibussen Personen, die nachweisen können, dass sie in dem Zeitraum von **zehn Jahren vor dem 4. Dezember 2009** ohne Unterbrechung ein Straßenpersonenverkehrsunternehmen in einem oder mehreren Mitgliedstaaten der Europäischen Union geleitet haben, von der in Artikel 8 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 genannten Prüfung befreit. Die Tätigkeit muss die zur ordnungsgemäßen Führung eines Straßenpersonenverkehrsunternehmens erforderlichen Kenntnisse auf den jeweiligen Sachgebieten vermittelt haben, die sich aus dem Anhang I Teil I der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 in der jeweils geltenden Fassung ergeben.
- (3) Die Prüfung der in den Absätzen 1 und 2 genannten Voraussetzungen obliegt der Industrie- und Handelskammer, in deren Zuständigkeitsbereich der Bewerber seinen Wohnsitz hat. Hat der Bewerber seinen Wohnsitz im Ausland, ist die nächstgelegene Industrie- und Handelskammer zuständig. Abweichend von Satz 2 ist beim Verkehr mit Kraftomnibussen die Industrie- und Handelskammer zuständig, in deren Zuständigkeitsbereich der Bewerber arbeitet. Der Bewerber hat der Kammer hierzu die zur Prüfung nach Satz 1 erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Reichen die Unterlagen zum Nachweis der fachlichen Eignung nicht aus, so kann die Kammer mit dem Bewerber ein ergänzendes Beurteilungsgespräch führen. Hält die Kammer den Bewerber für fachlich geeignet, so stellt sie eine Bescheinigung nach dem Muster des Anhangs III der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 in der jeweils geltenden Fassung aus. § 4 Absatz 6 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.
- Der IHK sind aussagekräftige Unterlagen (siehe Antrag), wie z. B. Zeugnisse, Handelsregisterauszüge, Gewerbeanmeldungen usw. mit dem Antrag zur Beurteilung einzureichen.
- Vor einer Entscheidung kann die IHK ein ergänzendes Beurteilungsgespräch mit dem Bewerber führen. In dem Gespräch soll festgestellt werden, ob die erforderlichen Kenntnisse vorhanden sind. Der Gesprächstermin wird Ihnen rechtzeitig mitgeteilt.

Wir bitten Sie außerdem zu beachten, dass bereits die Prüfung Ihres Antrags durch die IHK gebührenpflichtig ist und zwar unabhängig davon, ob Ihr Antrag positiv oder negativ beschieden wird. Die Gebühr für die Prüfung eines Antrags beträgt gemäß dem aktuellen Gebührentarif der IHK Siegen 95,- Euro.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Frau Heike Gottschalk, Tel. 0271 / 3302-211 E-Mail: heike.gottschalk@siegen.ihk.de

Industrie- und Handelskammer Siegen
Frau Heike Gottschalk
Koblenzer Str. 121
57072 Siegen

Fax: 0271 / 3302 44 211
E-mail: heike.gottschalk@siegen.ihk.de

Antrag

auf Anerkennung der fachlichen Eignung aufgrund einer leitenden Tätigkeit i. S. des § 7 Berufszugangsverordnung für den Straßenpersonenverkehr

Die Anerkennung der fachlichen Eignung soll erfolgen aufgrund einer

selbständigen Tätigkeit

leitenden Tätigkeit im Rahmen eines Arbeitsvertrages

1. Angaben zum Antragsteller

Name:	Vorname:
Privatanschrift (Straße, PLZ und Ort):	
Bei Unternehmern: ggf. Firma (sofern im Handelsregister eingetragen) sowie Unternehmensanschrift:	
Tel. (privat):	Telefon mobil:
Tel. Unternehmen:	Fax Unternehmen:
E-Mail privat:	E-Mail Unternehmen:
Geburtsdatum:	Geburtsort/Geburtsland:

2. Nachweis einer mindestens dreijährigen leitenden Tätigkeit

2.1 Selbständige Tätigkeiten in einem Unternehmen des gewerblichen Personen(kraft-)verkehrs

<input type="checkbox"/>	Der Nachweis der selbständigen Tätigkeit erfolgt durch die beigefügte Kopie der Gewerbeanmeldung.	Anlage
<input type="checkbox"/>	Bei Handelsregistereintragung: Auszug aus dem Handelsregister.	Anlage

2.2 Selbständige Tätigkeit in einem Unternehmen, das Personen(kraft-)verkehr (Taxi/Mietwagen- oder Ferienzielreiseverkehr, Ausflugsfahrten oder Linienverkehr) betreibt

- Leitende Tätigkeit in einem Unternehmen, das nicht im Handelsregister eingetragen ist

<input type="checkbox"/>	Fotokopie des Arbeitsvertrages, aus dem der Verantwortungsbereich des Mitarbeiters hervorgeht bzw. bei einer Gesellschaft des bürgerlichen Rechts eine Fotokopie des Gesellschaftsvertrages, ggf. Gewerbeanmeldung	Anlage
--------------------------	--	---------------

- Leitende Tätigkeit in einem Unternehmen, das im Handelsregister eingetragen ist

<input type="checkbox"/>	Auszug aus dem Handelsregister, aus dem <ul style="list-style-type: none"> - die leitende Tätigkeit (Tätigkeit als Geschäftsführer/Prokurist; je nach Unternehmensgröße ggf. auch Tätigkeit mit entsprechender Handlungsvollmacht) - der Gegenstand des Unternehmens hervorgeht.	Anlage
--------------------------	--	---------------

- Zusätzlicher Nachweis

<input type="checkbox"/>	Dokumente/Unterlagen (z. B. Stellenbeschreibung), aus denen der Verantwortungsbereich für die Personen(kraft-)verkehrsgeschäfte innerhalb des Unternehmens ersichtlich ist.	Anlage
<input type="checkbox"/>	Fügen Sie dem Antrag entsprechende Arbeitszeugnisse über die Tätigkeit bei	Anlage
<input type="checkbox"/>	Fügen Sie dem Antrag einen aktuellen tabellarischen Lebenslauf bei	Anlage

2.2 Aneignung von Kenntnissen im Sinne des § 7 Berufszugangsverordnung für den Straßenpersonenverkehr

<input type="checkbox"/>	Geben Sie bitte auf einem gesonderten Blatt <ul style="list-style-type: none"> - eine möglichst detaillierte Beschreibung Ihrer bisherigen Tätigkeit, insbesondere der durchgeführten Beförderungen (z. B. Taxi/Mietwagenverkehr/Ferienzielreisen/Linienverkehr/freigestellte Verkehre/innerstaatlicher bzw. grenzüberschreitender Personenbeförderungen) und legen Sie bitte dar, <ul style="list-style-type: none"> - welche Kenntnisse (i. S. der Anlage 3 der Berufszugangsverordnung für den Straßenpersonenverkehr) Sie sich im Rahmen Ihrer Tätigkeit aneignen konnten. 	Anlage
--------------------------	--	---------------

Die nachfolgende Dokumente/Nachweise können Sie Ihrem Antrag zusätzlich beifügen. Diese Unterlagen können als Anhaltspunkt dafür gewertet werden, dass Sie sich in Ihrer beruflichen Tätigkeit mit bestimmten Prüfungssachgebieten beschäftigt haben.

(Bitte durch entsprechende Fotokopien belegen)

<input type="checkbox"/>	Genehmigung(en) nach PBefG	Anlage
--------------------------	----------------------------	---------------

<input type="checkbox"/>	Nachweis über die Beschäftigung von Arbeitnehmern	Anlage
--------------------------	---	---------------

<input type="checkbox"/>	Weitere Dokumente zum Nachweis der fachlichen Eignung	Anlage
--------------------------	---	---------------

Der/Die Antragsteller/in versichert, dass die oben genannte Tätigkeit über eine Zeitraum von mindestens drei Jahren erfolgte und nicht länger als zwei Jahre zurückliegt.

Mir ist bekannt und ich erkläre mich damit einverstanden, dass die IHK die zuvor gemachten Angaben im Rahmen eines ergänzenden mündlichen Beurteilungsgesprächs überprüfen kann.

Ich versichere durch die nachfolgende Unterschrift die Richtigkeit der in diesem Antrag gemachten Angaben.

Die Bearbeitungsgebühr von 95,00 Euro überweise ich nach Erhalt des Gebührenbescheides.

 Ort/Datum

 Firmenstempel/Unterschrift